

PRESSEMITTEILUNG

Angehörigen-Entlastungsgesetz: bvkm begrüßt Entscheidung des Bundesrates

Düsseldorf, 2. Dezember 2019 – Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) hat mit großer Freude die Entscheidung des Bundesrates zum Angehörigen-Entlastungsgesetz aufgenommen. Am vergangenen Freitag hatte der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt.

Das Angehörigen-Entlastungsgesetz kann nun, wie geplant, am 1. Januar 2020 in Kraft treten. Die Zustimmung des Bundesrates und damit das Inkrafttreten des Gesetzes waren bis zuletzt ungewiss, weil die Länder hierdurch erhebliche finanzielle Mehrbelastungen auf sich zukommen sehen. Mit dem Appell, ein Zeichen für die Solidarität mit Menschen mit Behinderung zu setzen und dem Angehörigen-Entlastungsgesetz in der Sitzung des Bundesrates am 29. November zuzustimmen hatten sich der bvkm und seine Mitgliedsorganisationen deshalb Mitte November an die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder gewandt.

„Das Angehörigen-Entlastungsgesetz sieht viele Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen vor. Die dauerhafte Finanzierung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) ist für den bvkm ein besonderer Grund zur Freude. So können die Beratungsstellen unserer Mitgliedsorganisationen ihre wichtige Arbeit fortsetzen“, erklärt Dr. Janina Jänsch, Geschäftsführerin des bvkm.

Das Gesetz regelt unter anderem, dass die Unterhaltsherausziehung von Eltern und Kindern mit einem jeweiligen Jahresbruttoeinkommen von bis zu einschließlich 100.000 Euro in der Sozialhilfe ausgeschlossen und bei der Eingliederungshilfe für volljährige Menschen mit Behinderung künftig auf einen finanziellen Beitrag der Eltern verzichtet wird. Eine weitere Verbesserung ist die Einführung eines Budgets für Ausbildung. Es ermöglicht Menschen mit Behinderung die Ausbildung bei einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Klargestellt wird durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz ferner, dass junge Menschen mit Behinderung im Berufsbildungsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen Anspruch auf Grundsicherung haben. Für diesen Rechtsanspruch macht sich der bvkm seit vielen Jahren stark und unterstützt Betroffene mit einem kostenlosen Musterwiderspruch. Durch die gesetzliche Klarstellung bleiben den Betroffenen künftig jahrelange Rechtsstreitigkeiten vor den Sozialgerichten erspart.

Der bvkm

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) ist der größte Selbst-hilfe- und Fachverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen in Deutschland. In über 280 Mitgliedsorganisationen sind 28.000 Familien organisiert.

Pressekontakt:
Zur freien Auswertung durch
die Redaktionen von Presse,
Funk und Fernsehen

Belegexemplar erbeten

Bundesverband für körper- und
mehrfachbehinderte Menschen
e.V. (bvkm)
Susanne Ellert
Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf
Telefon: 0211-64004-21
Fax: 0211-64004-20
susanne.ellert@bvkm.de

www.bvkm.de
facebook.com/bvkm.ev
instagram.com/bvkm.ev
twitter.com/bvkmBund